

3.2 Japan: *Government Pension Investment Fund (GPIF)*

Der Government Pension Investment Fund (GPIF) wurde von der japanischen Regierung im Jahr 2001 als Investitionszweig des umlagefinanzierten staatlichen Rentensystems gegründet. Der Teil der Rentenbeiträge im umlagefinanzierten System, der gegenwärtig nicht für Leistungen verwendet wird, soll mit diesem Reservefonds zur Stabilisierung des Rentensystems beitragen und dessen langfristige Tragfähigkeit sichern.

Bis zum Jahr 2000 war es gesetzlich vorgeschrieben, dass Reserven des staatlichen Rentensystems beim Finanzministerium für eine Laufzeit von sieben bis acht Jahren hinterlegt werden mussten. Diese wurden zur Finanzierung eines Portfolios von staatspolitisch motivierten Investitionen und Darlehen an öffentliche Einrichtungen und Kommunalverwaltungen verwendet (Tamaki 2012). Nach der Änderung dieser Regelung im Jahr 2001 wurden die zuvor beim Finanzministerium deponierten Reserven dem GPIF schrittweise (bis zum Jahr 2009) übergeben, um sie an den Finanzmärkten zu investieren.

Der GPIF ist Teil der verpflichtenden umlagefinanzierten Säule des staatlichen Rentensystems (daneben gibt es noch eine kapitalgedeckte Säule auf Basis individueller Konten, die auf individuellen und betrieblichen Programmen fußen; ICI 2021). Die umlagefinanzierte Säule setzt sich aus zwei Komponenten zusammen (ICI 2021):

- National Pension: Grundrente für alle Selbstständigen, abhängig Beschäftigte (privater und öffentlicher Unternehmen) sowie deren nichterwerbstätige Angehörige.
- Employees' Pension Insurance: (zusätzliche) Rente für abhängig Beschäftigte.

Der Beitragssatz von 18,3 Prozent ist höher als in den USA, aber in beiden Ländern werden die Beiträge zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen (ICI 2021). Selbstständige nehmen nur an der National Pension (Grundrente) teil, und zwar mit einem Pauschalbeitrag und einer Pauschalleistung (die nicht von ihrem Einkommen abhängt).

Hinter dem GPIF steht eine von Regierung gegründete (unabhängige) Verwaltungsbehörde. Ihre Aufgabe ist es, durch die Verwaltung und Anlage der ihr vom Minister für Gesundheit, Arbeit und Soziales anvertrauten überschüssigen Einzahlungen in das Rentensystem und durch Überweisung der Investitionserträge auf ein Sonderkonto der Regierung, zur Stabilität der Rentenversicherung für Arbeitnehmer und der nationalen Rentenprogramme beizutragen.

Der GPIF ist verpflichtet, einen Investitionsausschuss einzurichten, der sich aus Mitgliedern zusammensetzt, die vom Minister für Gesundheit, Arbeit und Soziales ernannt werden und über ein hohes Maß an wirtschaftlichem und finanziellem Urteilsvermögen verfügen. Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales legt die mittelfristigen Ziele des GPIF fest, dessen Umsetzung innerhalb des GPIF durch das Board of Governors überwacht wird. Zusätzlich gibt es einen Prüfungsausschuss.

Der GPIF verwaltet und investiert das überschüssige Rentenvermögen in Übereinstimmung mit den seit Oktober 2015 geltenden spezifischen Richtlinien für die sichere und effiziente langfristige Verwaltung und Anlage von Rentenvermögen (ILO 2020). Er betreibt sowohl eigene Anlagen als auch die Verwaltung externer Vermögensverwaltungseinrichtungen.

Ende Juni 2021 betrug das Fondskapital des GPIF insgesamt 193,3 Billionen JPY oder 1,39 Billionen EUR (ICI 2021). Davon waren 25,4 Prozent in inländische Anleihen, 24,5 Prozent in inländische